

Gabriele und Ulrich Düsterhöft
Dechant-Vehoff-Weg 7
48301 Nottuln

09.08.2011

E: 16.8.2011

An den Bürgermeister
der Gemeinde Nottuln
- Herrn Schneider persönlich -

48301 Nottuln

Aussetzung des Vollzugs nach LWG 61 A

Sehr geehrter Herr Schneider,

vor Ihrer kommenden Sitzung des Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusses möchte ich rein vorsorglich folgende Anregung in Form eines Bürgerantrages vorlegen:

Bitte erwirken und beschließen Sie im Sinne der Bürger der Gemeinde Nottuln in der sehr umstrittenen Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserleitungen einen Antrag an den Landtag NRW, wie im Folgenden beschrieben:

„Der Landtag wird aufgefordert, die Pflicht zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen aufzuheben, soweit Grundstückseigentümer gem. § 61 a Absätze 3 und 4 des Landeswassergesetzes (LWG) ihre bereits bestehenden Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen müssen.“

Sachsen und das Saarland kennen überhaupt keine Dichtheitsprüfung für Privatleute. Rheinland-Pfalz auch nicht – allenfalls ab 8 m³ Abwasser pro Tag - ohne starre Fristen.

Einzig Nordrhein- Westfalen hat eine Forderung an die Kommunen nach einem Fremdwasserkonzept aufgestellt, obwohl es in sehr viele Gegenden ein solches Problem überhaupt nicht gibt, oder Fremdwasser wegen Spülbedarf sogar willkommen ist.

Deutschland erreichte nach dem 5. EU – Bericht (September 2009) zur Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie bereits in 2005 mit 93 % einen Spitzenplatz in bereits erfüllter weitergehender Abwasserbehandlung und schnitt mit der Note „sehr gut“ ab, so dass die Anforderungen der EG – Richtlinie 91/271/ und 98/15/EG damals bereits „vorbildlich“ erfüllt waren.

Auch in Anbetracht der Tatsache, dass die benachbarten Niederlande sowie Belgien keinerlei Handlungsbedarf sehen, wäre eine Umsetzung des bisherigen Alleingangs der Landesregierung NRW in der Bevölkerung nicht vermittelbar. Die Niederlande erfüllen einen ähnlich hohen Erfüllungsstand wie Deutschland, während die Belgier in 2005 bei 52 % lagen.

Der Rat der Gemeinde Nottuln sollte daher den Vollzug der Dichtheitsprüfung solange aussetzen, bis der Landtag über diesen und die zahlreichen anderen Anträge beschlossen hat.

Gemeinden und Städte, wie Petershagen, Rahden, Hille-Hartum, Porta-Westfalica, Augustdorf/ Detmold, Kreis Herford, alle Kommunen aus Westfalen-Lippe (bis auf Minden), Warendorf, Löhne, sind einige mir bekannte Kommunen, die bereits eine Aussetzung des Vollzugs der Satzung beschlossen haben oder dies beraten und bei Mehrheit auf den Weg bringen wollen, indem sie entsprechende Resolutionen an den Landtag NRW verfassen. In anderen Kommunen bilden sich z. Z. je nach Stand der Erkenntnis in der Bürgerschaft zunehmend Protestgemeinschaften, die Ihre Gemeinderäte entsprechend auffordern. Weitere Kommunen werden je nach dem jeweiligen Grad der Erkenntnis in Bevölkerung und bei Kommunalvertretern landesweit folgen. Im Landtag mehren sich die Stimmen für eine Entscheidung in diese Richtung.

Ich bitte Sie, mein Engagement in der Angelegenheit als auch für die Stadt und deren Bürger wohlgemeinte früh- und noch rechtzeitige Bürgerbeteiligung zur Verhinderung von „Wutbürgern“ zu verstehen, die letztlich gar nichts mehr ausrichten können, wenn sie das Problem zu spät erkennen.

Wegen der bisher auffällig spärlichen öffentlichen Berichterstattung ist in Nottuln bisher das Problem von der Bevölkerung kaum als solches erkannt worden. Ich bitte Sie daher durch eine entsprechende Beschlussfassung mit dafür zu sorgen, dass es auch in Nottuln gar nicht erst zu entsprechenden Protestgemeinschaften in dieser Sache kommt.

Mit freundlichen Grüßen

